



AZ: 564.160.3

Gemeinde Egesheim
Landkreis Tuttlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Egesheim hat am 09. Juli 2001 nachstehende Änderung der Turnhallenordnung vom 01.04.1976, zuletzt geändert auf 01.02.1983, beschlossen:

1. § 7 (Sonstige Benutzung und Miete) erhält folgende Fassung:

a) Die Räume in der Turnhalle können von der Gemeinde zur Abhaltung von Veranstaltungen unter den in den §§ 8 ff. aufgeführten Bedingungen überlassen werden.

b) Der Veranstalter hat für die Benutzung der Halle folgende Mieten zu bezahlen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Benutzung der Halle den ganzen Tag | 100,00 € |
| 2. Benutzung der Halle am Abend | 60,00 € |
| 3. Benutzung der Halle am Nachmittag | 40,00 € |
| 4. Abhalten eines Frühschoppens am Sonntagmorgen | 20,00 € |
| 5. Vereinsversammlung – Generalversammlung | 20,00 € |
| 6. Benutzung der Küche | 20,00 € |
| 7. Die Miete erhöht sich für alle auswärtigen Veranstalter um | 50 % |
| 8. Der Veranstalter hat unmittelbar nach der Benutzung die Turnhalle gründlich zu reinigen. Sollte jedoch diese Forderung nicht erfüllt werden, hat der Veranstalter für die Nachreinigung die Kosten zu tragen. | |

2. Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft

Egesheim, den 26.07.2001

(Bär)
Bürgermeister

